

Die neuen Fahrpreise der Elektrischen.

Die Straßenbahndirektion über die Neuerungen.

Die Straßenbahndirektion legt soeben dem Gemeinderat einen längeren Bericht vor, der zunächst die Kosten der Teuerungszulagen und dann die Neuerungen (Tariserhöhung etc.) bespricht, die der Stadtrat gestern beschloß und der Gemeinderat am Montag beschließen wird. Wir entnehmen dem wissenswerten Berichte des Straßenbahndirektors:

Auf das Geschäftsjahr 1917/18 fallen für die Straßenbahnen aus den neuen Teuerungskosten Mehrauslagen von rund 10,3 Millionen Kronen, die durch vermehrte Einnahmen zu decken sind. Ein so großer Betrag ist nur durch eine Tariserhöhung zu erreichen. Dabei ist dem Umstande Rechnung zu tragen, daß infolge des verringerten Standes an Wagen und des stark gesteigerten Andranges der Fahrgäste die Kartenausgabe möglichst vereinfacht werden soll.

Dem Erfordernis entspricht am besten der Einheitsfahrpreis. Ein solcher von 20 Hellern, wie er schon im Vorjahre erörtert wurde, bietet aber ein zu geringes Erträgnis für den jetzigen Geldbedarf. Allen diesen Anforderungen kann man annähernd genügen, wenn der bisherige Preis für eine Fahrt über eine oder zwei Teilstrecken von 16 Hellern auf 22 Heller erhöht und damit bei den weitaus meisten Fahrten ein Einheitsstarif erzielt wird.

Ein Fehlbeitrag von rund 2½ Millionen Kronen wird in der Hauptsache durch eine Steigerung des Wertagsfrüh- und des Kinderfahrpreises wie auch durch eine geringe Erhöhung der 30-Hellerkarten und zwar für die einfache Fahrt über die 5. Zone und der Rückfahrtscheine gedeckt. Den Frühstartarif zu erhöhen, ist schon deshalb geboten, weil selbst ohne die letzten Lohnerhöhungen und Zulagen die Selbstkosten um 3 Heller höher waren, als der Fahrpreis; ferner müßte eine Erweiterung des Preisunterschiedes bei der Fahrt vor und nach ½ 8 Uhr früh von 4 Hellern auf 10 Heller den Zudrang zum Frühverkehr in solchem Grade steigern, daß ihm die Straßenbahn überhaupt nicht mehr gewachsen wäre. Um den Andrang wenigstens auf gleicher Höhe zu halten, wäre dieselbe Preiserhöhung um 6 Heller erforderlich. Es wird aber nur eine solche von 4 Hellern vorgeschlagen. Dagegen sinkt sie bei jenen Fahrgästen, die die Straßenbahn regelmäßig bloß zur Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte früh und abends benützen,

auf 2 Heller; denn bloß um diesen Betrag sollen die 30-Heller-Fahrtscheine im Preis hinaufgesetzt werden. Die Ermäßigung gegen den allgemeinen Tarif, die einem Fahrgast auf einen Rückfahrtschein zukommt, wird also künftighin 6 Heller statt bisher 4 Heller betragen. Es ist anzunehmen, daß diese Ersparnis gleichfalls den Frühverkehr noch weiter belassen wird. Die Gleichartigkeit des Fahrtscheines erfordert dieselbe Preiserhöhung für die einfache Fahrt über die 5. Zone. Diese Preisstufe überhaupt aufzulassen, kann nicht empfohlen werden, weil sie das einzige Entgelt für die im Betrieb weit teureren Außenlinien bildet.

Ebenfalls der einheitlichen Karte wegen muß der Kinderfahrpreis und der Tarif auf den Sonderstrecken der gleichen Steigerung unterliegen. In letzterer Hinsicht aber sind zwei Ausnahmen angezeigt: Der Kennverkehr mit einer Verteuerung auf 30 Heller und die Fahrt über den Flößersteig. Ersterer trifft ausschließlich zahlungsträchtige Personen, letztere soll jedoch im Preis von 12 Hellern unverändert bleiben, um die in der überwiegenden Menge minderbemittelten Fahrgäste zu begünstigen, wenn sie ihre in den Landesheil- und Pflegeanstalten am Steinhof befindlichen Angehörigen besuchen. Diese Ausnahme ist um so leichter möglich, weil wegen der Abrechnung mit dem Landesauschuß ohnehin ein eigener Fahrtschein nötig ist.

Die Erhöhung der Preise von Einzelfahrtscheinen bedingt eine angemessene Steigerung bei den Zeitkarten. Borge schlagen werden 36 Kr. für die Monatskarten (bisher 30 Kr.) und 190 Kr. für Halbjahrskarten (bisher 160 Kr.). Zugleich aber sollen sie in ihrem Geltungsumfang auf das Weichbild der Stadt, also bis zu der letzten Haltestelle innerhalb der Gemeindegrenze ausgedehnt werden. Damit entfallen die Zuschläge für die sogenannten Aufzahlungsstrecken, die von nun an in das Tarifgebiet II als eine Teilstrecke einbezogen werden. Dieses selbst wird ebenfalls in Teilstrecken zerlegt und darauf ein gleichmäßiger Streckentarif mit 22, 32, 40 und 50 Hellern aufgebaut. Eine weit einfachere Kartengebarung ist nebst einem Mehrertrag von rund 106.000 Kr. die Folge. Die Streckenkarte über 2 Teilstrecken im Tarifgebiet I soll trotz der Erhöhung des Einzelfahrpreises um 6 Heller bloß um 1 Kr. auf 16 Kr. erhöht werden. Die Preise der anderen zwei Gattungen Streckenkarten bleiben unverändert. Im Tarifgebiet II soll als Ersatz für Zeitkarten, die hier zweckmäßigerweise fehlen, ein Nachlaß von 15% beim Bezug von Blockkarten allgemein eintreten.